



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NÜRNBERG

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Nürnberg, 21. Okt. 2010

Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.09.2010 wurde von Ihnen beantragt, dass Sitzungsprotokolle in Form von Audiodateien auf den Seiten des Internetauftritts der Stadt Nürnberg eingestellt werden sollen.

Die Behandlung der Sitzungsniederschriften und Tonträger ist in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg (StRGeschO) geregelt.

Nach § 35 der StRGeschO ist über die Verhandlung im Stadtrat und seinen Ausschüssen von den Schriftführern eine Niederschrift aufzunehmen. Diese muss u. a. die verhandelten Gegenstände, die Reihenfolge der Reden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. Die Beschlüsse sind der Niederschrift als Anlage beizuheften. Die Mitglieder haben das Recht, Erklärungen, die sie für besonders bedeutsam erachten, zu Protokoll zu geben.

Die Sitzungen werden außerdem auf Tonträgern aufgezeichnet. Tonträger und Abschriften dienen als Hilfsmittel zur Herstellung der Niederschriften sowie zu einer dauerhaften Dokumentation der Sitzungen. Sie sind keine Bestandteile der Niederschriften. Gem. § 37 StRGeschO werden die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung nach ihrer Genehmigung in Abschrift allen Stadtrats- bzw. Ausschussmitgliedern zugestellt. Den Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitgliedern kann jeweils ein Exemplar der Tonträger überlassen werden, wenn dieses ausschließlich Aufzeichnungen aus dem öffentlichen Teil der Sitzung enthält. Die Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte dürfen die Tonträger und Abschriften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Sie müssen die Tonträger zurückgeben, wenn sie nicht mehr im Stadtrat vertreten sind.

Nach Art. 54 Abs. 3 Gemeindeordnung steht die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen allen Gemeindebürgern frei. Das Ratsinformationssystem ist im Internetauftritt der Stadt Nürnberg einsehbar.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2003 wurde vorgeschlagen, auf ein Wortprotokoll bei Stadtratssitzungen, das ergänzend zur gesetzlich vorgeschriebenen Niederschrift als Arbeitspapier gefertigt wurde, zu verzichten. Die Einsparung einer Teilzeitstelle (10,75 WAS der VGr. VII) wurde mit POA vom 8.4.2003 realisiert.



Darüber hinaus hat der Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg zu bedenken gegeben, dass die Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen in Form von Audiodateien im Internet hinsichtlich des damit auch transportierten Persönlichkeitsprofils (Sprache, Emotionen etc.) nochmals eine andere Qualität hat, als die Internet-Veröffentlichung von Wortbeiträgen mittels Niederschriften in Printform.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht gibt es keine Rechtsgrundlage, die es erlauben würde, Sitzungsprotokolle in Form von Audiodateien im Internet zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung von Sitzungsniederschriften in Form von Audiodateien wäre allenfalls nur dann zulässig, wenn sowohl der Oberbürgermeister als auch jeder einzelne Stadtrat und Ortssprecher sowie ggf. weitere als Sachverständige geladene Sitzungsteilnehmer auf der Basis einer informierten Einwilligung und freiwillig dieser Form der Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben.

Bei Vorliegen entsprechender Einwilligungen wäre zu gewährleisten, dass in den zum Abruf bereitgestellten Audiodateien Rechte Dritter gewahrt werden und nur Tatsachen enthalten sind, die entweder offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten Dritter. Die Sitzungsunterlagen müssten daher jeweils individuell auf ihre Veröffentlichungsfähigkeit überprüft und technisch entsprechend bearbeitet und aufbereitet werden.

Aus vorgenannten Gründen ist die Umsetzung dieses Antrages problematisch. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass dem Stadtrat eine Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen in Form von Audiodateien auf den Seiten des Internetauftritts der Stadt Nürnberg deshalb nicht vorgeschlagen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Maly'.

Dr. Ulrich Maly